

TAGESORDNUNG

ORDENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Frau Dr. Zwanzger und die Klubobleute waren wieder im Vorfeld fleißig und haben jene Stücke herausgesucht, die als beschlossen gelten. Es sind dies die Stücke 3) gegen Herrn GR. Mariacher, Stück 5) gegen SPÖ, KPÖ, FPÖ, BZÖ und Kollegen Mariacher, das Stück Nummer 6) und 7) wird dann zusammen berichtet von der Frau Gemeinderätin Pavlovec-Meixner, das wird zusammengezogen, der Berichterstatter beim Stück 2) ist im Übrigen nicht der Kollege Rüscher, sondern Herr Gemeinderat Pogner, ebenfalls beschlossen gelten die Stücke 8) gegen FPÖ, KPÖ, BZÖ und GR Mariacher und das Stücke 9) gegen KPÖ, FPÖ, Mariacher, das Stück Nummer 11), das Stück Nr. 12) gegen Gemeinderat Mariacher, das Stück Nummer 13), das Stück Nummer 15) ist abgesetzt, das Stück Nummer 16) ist abgesetzt, das Stück Nummer 17) ist gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ, FPÖ, BZÖ und Herrn Mariacher beschlossen, das Stück Nummer 18) Kanalbauamt ist beschlossen, das Stück Nummer 19) ebenso, das Stück Nummer 20) Asset One Reininghaus ist heute abgesetzt und wird heute nicht behandelt.

3) Präs. 55103/2004-4

EURAG; Vertretung der Stadt Graz in der
Generalversammlung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz in der Generalversammlung des Vereines „EURAG – Bund der älteren Generation Europas“ wird – an Stelle von Frau Mag.^a Claudia Sachs-

Lorbeck Frau Dr. Maria-Theresia Holub, Magistratsdirektion, Referat für internationale Beziehungen, namhaft gemacht.

5) A 8 – 41291/2009-31

Präsidialamt

Errichtung von Servicestellen der Stadt
Graz

1. Projektgenehmigung über € 510.000,-
in der AOG 2010-2011

2. Ausgabeneinsparung in Höhe von
€ 110.000,- in der AOG 2010

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2010-2011 wird die Projektgenehmigung „Errichtung weiterer Servicestellen“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 510.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010	MB 2011
Errichtung weiterer Servicestellen	510.000	2010-2011	400.000	110.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2010 werden die Fiposse

5.01020.010000 „Gebäude“

und

6.01020.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 110.000,- gekürzt.

8) A 8 – 31806/06-26

Stadion Graz-Liebenau Vermögens-
verwertungs- und Verwaltungs GmbH;
Finanzierungsvertrag 2011 - 2015

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Abschluss eines Ergebnisführungsvertrages nach dem beiliegenden Muster zwischen der Stadt Graz und Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH wird genehmigt.

Die Bedeckung des Betrages in Höhe von insgesamt 5.000.000,00 Euro ist auf der Fipos 1.26200.755000 „Stadion Graz-Liebenau Lfd. Transfers an Unternehmen“ der OG 2011 bis 2015 vorgesehen.

9) A 8 – 40945/2009-15
A 15/6593/2009

UNESCO – City of Design
Graz im Netzwerk kreativer Städte
1. City of Design – Projekte 2011 -
Genehmigung
2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge in der
AOG 2011
3. Abschluss Finanzierungsvertrag

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus sowie der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 in Verbindung mit § 87 Abs. 2 und § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 42/2010 folgende Beschlüsse fassen:

1. Die Stadt Graz genehmigt die vom City of Design Board in seiner Sitzung vom 3. November 2010 abgegebene Empfehlung und beschließt die Finanzierung folgender Projekte für das Jahr 2011:

130.000 Euro	Designmonat 2011
60.000 Euro	Designforum Steiermark (Anteil Jahresbetrieb 2011)
130.000 Euro	Kampagne: City of Design zu sein heißt,... Bewusstseinsbildung, Designbegriff, Öffentlichkeitsarbeit etc.
30.000,- Euro	Disponible Kosten: Nationales- und Internationales Networking, Reisen, Honorare, Präsentationen
350.000 Euro	Budget „City of Design“ für 2011 aus der AOG

2. Mit GR-Beschluss vom 14.5.2009 (GZ. A 8-6073/2009-25) wurde das AOG-Programm 2011-2015 genehmigt. Die oben genannten Transferzahlungen sind Teil der 34,44 Millionen Euro, die für das Ressort Stadträtin Mag.^a Grabner beschlossen wurden.
3. Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages zwischen der Gesellschafterin der Creative Styria GmbH, der Stadt Graz und der Creative Industries Styria GmbH wird genehmigt.
4. Neben der inhaltlichen Begleitung der einzelnen Projekte über das im Motivenbericht beschriebene „City of Design“ Board soll die finanzielle Kontrolle der einzelnen Projekte im Rahmen des Controllings der Creative Industries Styria GmbH über die Finanzdirektion erfolgen.

11) A 8/5-058419/2004-0047
A 8/021515/2006/0093

1. Fachhochschulen
Änderung von Anmietungs- und
Vermietungsverträgen ab 1.1.2011
aufgrund von Änderungen der
Umsatzsteuerrichtlinien

2. Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH, Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz: Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag,

1.

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 z 9 des Statutes idGF beschließen:

- Hinsichtlich der Objekte 1 bis 4 wird mit den Liegenschaftseigentümern bzw. Vermietern eine Umstellung auf unecht steuerbefreite Vermietung (Vorschreibung ohne Umsatzsteuer) vereinbart. Die Nachteile des entfallenden Vorsteuerabzuges werden den Liegenschaftseigentümern aufgrund jährlicher Abrechnungen abgegolten.
- Das Mietverhältnis mit der GBG hinsichtlich des Objektes 5 (Eggenberger Allee 9-1) wird einvernehmlich geändert und die Miete ab 1.1.2011 auf den Mietsatz gemäß Rz 274 UStR (netto € 560.000) festgesetzt.
- Das Untermietverhältnis mit der FH Standort Graz GmbH wird aufgelöst und die Objekte Alte Poststraße 149, 1507150a, 152/154, Alte Poststraße 147/Eggenberger Straße 63 ab 1.1.2011 von der Stadt Graz unentgeltlich an die FH Standort Graz GmbH im Rahmen eines Leihevertrages überlassen. Für das Objekt Eggenberger Allee 9-11 wird ein neuer Untermietvertrag vereinbart. Der Untermietzins inklusive Betriebskosten neu beträgt jährlich 1,1 Millionen Euro netto.

2.

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 13071967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH, Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher wird ermächtigt, im Rahmen eines Umlaufbeschlusses folgendem Antrag der Geschäftsführung, zuzustimmen:

- Neufestsetzung der Miethöhe gemäß Randzahl 274 UStR für das Objekt Eggenberger Allee 9-11 ab 1.1.2011.

12) A 10/BD-14179/2004-3
A 14-042998/2010

Fachbeirat Graz
Einrichtung eines externen Sachver-
ständigengremiums zur Sicherung der
Baukultur

Der Gemeindeumweltausschuss und der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht wird genehmigt.
2. Die Stadtbaudirektion und das Stadtplanungsamt werden beauftragt, die Einführung des „Fachbeirat Graz“ nach Maßgabe des vorliegenden Motivenberichts mit den beteiligten Fachabteilungen und externen AkteurInnen vorzubereiten und eine Geschäftsordnung zu erstellen.
3. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, zur Organisation der Beiratstätigkeit eine geschäftsführende Stelle (GFS) einzurichten. Alle im späteren baubehördlichen Verfahren benötigten städtischen Fachämter werden verpflichtet, für die Beiratstätigkeit erforderliche Unterlagen an die GFS zu übermitteln und, falls erforderlich, qualifizierte Vertreter für den Fachbeirat zu entsenden.
4. Die Stadtbaudirektion und das Stadtplanungsamt werden beauftragt, einen Mitgliedervorschlag für die Besetzung des „Fachbeirat Graz“ dem zuständigen Stadtsenatsreferenten vorzulegen.

5. Die Stadtbaudirektion und das Stadtplanungsamt werden beauftragt, eine finanzielle Vorsorge für die Installierung des „Fachbeirat Graz“ zu treffen.
6. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, die inhaltliche Vorprüfung der beiratspflichtigen Projekte vorzunehmen.
7. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, Projektwerber bei Anfragen und Einreichen von Bauprojekten ab einer BGF von 2.000 m² über das externe Sachverständigengremium „Fachbeirat Graz“ zu informieren. Ebenso sind Projektwerber aktiv darauf aufmerksam zu machen, dass diese Projekte an die geschäftsführende Stelle zur Vorlage an den „Fachbeirat Graz“ zu übermitteln sind.
8. Die Bau- und Anlagenbehörde wird beauftragt, die Implementierung des Fachbeirat Graz mit rechtlicher Begleitung zu unterstützen.
9. Die Bau- und Anlagenbehörde wird beauftragt, Projektwerber bei Anfragen ab einer BGF von 2.000 m² (oberirdisch) über das externe Sachverständigengremium „Fachbeirat Graz“ zu informieren. Ebenso sind Projektwerber aktiv darauf aufmerksam zu machen, dass diese Projekte an die Geschäftsführende Stelle zur Vorlage an den „Fachbeirat Graz“ zu übermitteln sind.

NT 13) Präs. 11211/2003-85
Präs. 10877/2003-26

Novellierung der Dienst- und
Gehaltsordnung sowie des Grazer
Gemeindevertragsbedienstetengesetzes

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 3 in Verbindung mit Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

1. Die Ruhe- und Versorgungsbezüge sind mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2011 wie folgt zu erhöhen:
 - a) Beträgt der Ruhe- oder Versorgungsbezug nicht mehr als 2.000 Euro, so ist dieser mit dem Anpassungsfaktor für das Jahr 2011 (1,012) zu vervielfachen;

- b) beträgt der Ruhe- oder Versorgungsbezug mehr als 2.000 Euro, so ist dieser um einen Prozentsatz zu erhöhen, der zwischen den genannten Werten von 1,2 % auf 0,0 % linear absinkt.
2. Die Gehälter der BeamtInnen, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und der Bediensteten mit einem Sondervertrag, in dem keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist, werden mit 1. Jänner 2011 um 0,85 % mindestens jedoch um 25,5 Euro, erhöht.
3. Die Zulagen und Nebengebühren, die in Eurobeträgen ausgedrückt sind – mit Ausnahme der Kinderzulage – werden mit Wirksamkeit 1.1.2011 um 1 % erhöht.
4. Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe von Landesgesetzen, mit denen die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz sowie das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert werden, werden genehmigt.
5. Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für deren ehestbaldige Gesetzwerdung Sorge zu tragen.
6. Die in den angeschlossenen Gesetzesentwürfen vorgesehenen Neuregelungen hinsichtlich Gehalts- und Pensionsanpassung sind mit dem hierfür vorgesehenen Wirksamkeitstermin 1. Jänner 2011 vorschussweise anzuwenden.

NT 17) A 8 – 21795/06-52

MCG Graz e.gen.
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967
Wahl in den Aufsichtsrat

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der MCG Graz e.gen., StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der am 14.12.2010 stattfindenden Generalversammlung der MCG Graz e.gen., insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

Wahl in den Aufsichtsrat der „Messe Center Graz“ Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung von Frau Ing. Mag.a Christine Dressler-Korp anstelle von KR DI Dr. Dieter Eigner auf die restliche Dauer des ausgeschiedenen Mitgliedes.

NT 18) A 8 – 41291/2009-30

Kanalbauamt,
Hydraulische Sanierung Andritz, BA 137
1. Projektgenehmigung über
€ 5.330.000,- in der AOG 2010-2014
2. Ausgabeneinsparung über € 742.800,-
in der AOG 2010

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 idF. LGBl. 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2010-2014 wird die Projektgenehmigung „Hydraulische Sanierung Andritz, BA 137“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 5.330.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB bis 2010	MB 2011	MB 2012	MB 2013	MB 2014
Hydraulische Sanierung Andritz, BA 137	5.330.000	2010-2014	120.000	800.000	2.650.000	1.615.000	145.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2010 werden die Fiposse

5.85100.004570 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Entlastungssammler
Andritz, BA 137“

und

6.85100.298542 „Rücklagen, BA 137“

um je € 742.800,- gekürzt.

NT 19) A 10/2 – 039231/2010

Bauabschnitt 137
Hydraulische Sanierung Andritz
Projektgenehmigung über € 5.330.000,-
VASSt. 5.85100.004570

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 137 – Hydraulische Sanierung Andritz über € 5.330.000,- exkl. MWSt auf der VASSt 5.85100.004570 wird erteilt.

Die Tagesordnungspunkte NT 13), NT 18) und NT 19) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3), 5), 8), 9), 11), 12) und NT 17) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

2) A 1 – 55/2010-8
A 8 – 41296/2009-7

Dienstpostenplan 2011;
Anpassungen auf Grund des Projektes
„Haus Graz neu ordnen“

GR. **Pogner:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Dienstpostenplan 2011, der geltende Dienstpostenplan der Stadt Graz wurde vom Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag 2010 am 14. Dezember 2009 beschlossen. In diesem Dienstpostenplan wird unter anderem mitbeschlossen die Neuorganisation des Hauses Graz vom 18.11. und vom 13.12.2010 betreffend die Übertragung von Aufgabenbereichen der Stadt Graz in die städtischen Tochterunternehmen. So sollen mit 1.1.2011 die MitarbeiterInnen der Abteilungen, die von diesen Aufgabenübertragungen betroffen sind, gemäß dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz den städtischen Gesellschaften Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH und Informationstechnik Graz GmbH zugewiesen werden. Insgesamt betroffen sind rund 1.160 städtische Bedienstete und 25 Lehrlinge.

Im Einzelnen werden die MitarbeiterInnen der städtischen Wirtschaftsbetriebe mit Ausnahme der Tischlerei und des Kanalbauamtes der Holding Graz GmbH zugewiesen, das sind rund 700 Mitarbeiter, die Bediensteten der Liegenschaftsverwaltung einschließlich der Werkstätten, des Stadtschulamtes, RaumpflegerInnen, Küchenhilfe und Hausarbeiter, des Amtes für Jugend und Familie der Hausarbeiter und der Tischlerei der Wirtschaftsbetriebe sowie eine Mitarbeiterin der Abteilung für Liegenschaftsverkehr der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGmbH, das sind rund 410 Personen. Und die Zuweisung der MitarbeiterInnen der Magistratsdirektion-Informationsmanagement sowie eines Mitarbeiters des Stadtvermessungsamtes, in Summe rund 50 Personen, wird an die Informationstechnik Graz GmbH erfolgen.

Mit den beabsichtigten Zuweisungen verbunden ist die Übertragung der entsprechenden Dienstposten und Ausbildungsstellen. Da die betroffenen Mitarbeiter auch nach ihrer Zuweisung Bedienstete der Stadt Graz gemäß den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung sind und des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes bleiben, erfolgt die Ausweisung der Dienstposten nach wie vor im städtischen Dienstpostenplan. Einzurichten sind in jenen externen Organisationseinheiten, die bisher vom Magistrat besorgten

Aufgabebereiche übernehmen. Diesen sind die Dienstposten der von der Zuweisung umfassten städtischen Bediensteten zuzuordnen, einschließlich der Dienstposten für geschützte ArbeitnehmerInnen und Ausbildungsstellen für Lehrlinge. In Summe sollen am 1.1.2011, also dieser neue Dienstpostenplan, gelten und da schaut es dann so aus, dass im Magistrat ohne Eigenbetriebe der GGZ von 4.048 Bediensteten nur mehr 2.408 zuzuordnen sind, den Geriatrischen Gesundheitszentren 472 Bedienstete, die Zugewiesenen zu den Unternehmungen der Stadt Graz 1.142, und sonstige Zuweisungen sind 26. Im Ausschuss für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr wurde das Stück vorberaten und mit zwei Gegenstimmen mehrheitlich angenommen. Ich bitte auch um Annahme. Dankeschön.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen.

Dem in der Anlage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwurf des Dienstpostenplans 2011 wird zugestimmt.

Der Dienstpostenplan tritt mit 1.1.2011 in Kraft.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: Bgm. Nagl

1) A 8 – 41296/2009-7

A 8/2-004515/2007-10

1.a. Beschlüsse zum Voranschlag der
ordentlichen Gebarung 2011

b. Beschlüsse zum Voranschlag der
außerordentlichen Gebarung 2011

2. Änderung der Grazer
Kanalabgabenordnung 2005

A 8/2-004519/2007-11
A 23-061630/2004-0134

3.a. Änderung der Grazer Abfuhrordnung
2006

b. Änderung der Entgelte für die
Inanspruchnahme besonderer
Leistungen in der Abfallwirtschaft

A 8/2-004658/2007-1

4. Änderung der Hundeabgabeordnung

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf noch vom Punkt 1 einige Beschlüsse noch nachholen, wir haben zwar die Gesamtziffern beschlossen, aber es gibt darüber hinaus noch vier Punkte, einmal zwei Punkte, die die Beschlüsse zum Voranschlag betreffen, zur ordentlichen und zur außerordentlichen Gebarung. Zweitens: die Änderung der Kanalabgabenordnung 2005. Drittens: die Änderung der Grazer Abfuhrordnung 2006, dazugehörig auch die Änderung der Entgelte für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen in der Abfallwirtschaft und der vierte Punkt ist auch die Änderung, sprich Erhöhung, der Hundeabgabe. Da müssen wir die Hundeabgabeordnung verändern. Wünscht jemand, dass wir zu jedem Punkt einzeln abstimmen oder soll man das gleich en bloc machen?

Zu Punkt 1/2 - Kanalabgabenordnung

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß §§ 15 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2010, sowie gestützt auf das Kanalabgabengesetz, LGBl.Nr. 71/1955, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 81/2005, und das Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 13071967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 43/2010, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Verordnung beschließen.

Zu Punkt 1/3a und 1/3b – Abfuhrordnung

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. gemäß § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2010, sowie gestützt auf das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz 2004, LGBl.Nr. 65/2004, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 56/2006 und das Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung, LGBl.Nr. 43/2010, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung und
2. gemäß § 45 Abs. 2 Z 14 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl.Nr. 43/2010, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden, im Tarif B zum Ausdruck kommenden, Entgelte für die Inanspruchnahme von besonderen Leistungen in der Abfallwirtschaft mit Wirkung vom 1. Jänner 2011

beschließen.

Zu Punkt 1/4 - Hundeabgabeordnung

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, zuletzt idF LGBl.Nr. 42/2010, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Hundeabgabeordnung beschließen.

Die Tagesordnungspunkte 1a, 1b, 1/2, 1/3a und 1/3b und 1/4 wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

4) Präs. 010539/2003/0011

Haus Graz
Auflösung von Dienststellen mit Wirkung
1.1.2011

GR. **Mayr**: Es ist inhaltlich verbunden mit dem Stück 2, das Kollege Pogner vorher berichtet hat. In diesem Fall geht es jetzt um die Auflösung von Dienststellen im Zusammenhang mit den Übertragungen in das Haus Graz. Per 1.1.2011 sollen die bisher von der A 10/2 – Kanalbauamt und den Wirtschaftsbetrieben wahrzunehmenden Aufgaben von der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und die von der A 8/5 – Liegenschaftsverwaltung wahrzunehmenden Aufgaben von der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. erbracht werden. Die Abteilung für Informationsmanagement geht in der ITG-Informationstechnik auf. Dazu gab es die entsprechenden Geschäftsstücke aus A 8, der Antrag lautet nun: Die Abteilung für Informationsmanagement, die A 8/5 und das A 10/2 werden entsprechend der Beschlussfassung der andere Geschäftsstücke mit Wirkung 1.1.2011 aufgelöst. Die Abteilung A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wird mit Wirkung 1.1.2011 in die Abteilung für Immobilien umbenannt.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Personal, Organisation, EDV, Katastrophenschutz und Feuerwehr den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

1. Die Abteilung für Informationsmanagement, die A 8/5 – Liegenschaftsverwaltung, das A 10/2 – Kanalbauamt und die Wirtschaftsbetriebe werden vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Stücke A 8 – 020081/2006/0051, A 8 021515/2006/0090 und A 8 008679/2010/0008 mit Wirkung 1.1.2011 aufgelöst.

2. Die Abteilung A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wird mit Wirkung 1.1.2011 in A 8/4 – Abteilung für Immobilien umbenannt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag.^a Pavlovec-Meixner

- 6) A 8 – 41291/2009-32 Amt für Wohnungsangelegenheiten und Umweltamt,
Heizungsumstellung auf Fernwärme:
1. Projektgenehmigung über
€ 3.217.500,- in der OG 2010-2012
2. Kreditansatzverschiebung über
€ 140.000,- in der OG 2010
3. Kürzung der bestehenden
Projektgenehmigung „Grazer
Feinstaub-Förderungspaket“ um
€ 2.140.000,-
- 7) A 23-024850/2010/0008 Heizungsumstellungen auf Fernwärme in
A 21-023990/2003 Gemeindwohnungen mit mitteln aus der
Feinstaubfonds-Rücklage
Projektgenehmigung

GRin. Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich berichte ein gemeinsames Stück des Amtes für Wohnungsangelegenheiten und des Umweltamtes und dann auch das entsprechende Finanzstück. Es geht dabei um die Heizungsumstellung auf Fernwärme in Gemeindewohnungen mit Mitteln aus der Feinstaubfonds-Rücklage. Ich denke, dass das für uns ein sehr wichtiges und zukunftsweisendes Projekt ist, weil dieses Projekt es ermöglicht, dass in Wohnhäusern der Stadt Graz direkt auf Fernwärme umgestellt wird und zwar durch eine direkte Investition durch das Amt für Wohnungsangelegenheiten, was immerhin aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung Einsparungen im Ausmaß von 20 % bedeutet und eine

dementsprechend höhere Anzahl an Wohnungen, die wir umstellen können, aber auch an Mieterinnen und Mieter, die in den Genuss dieser Heizung kommen. Weitere Vorteile sind die Feinstaubreduktion, weil dadurch viele Einzelöfen ersetzt werden können, die Hebung des Standards der Wohnungen der Stadt, weil eben die Wohnungen dann mit einem sehr guten Heizsystem ausgestattet sind, die vereinfachte Abwicklung durch den Wegfall der individuellen Förderungen bei sozialer Bedürftigkeit und die Versorgung gerade sozial schwacher Bevölkerungsschichten mit einem kostengünstigen Heizmittel sowie die bessere Möglichkeit der Nutzung der Sonnenenergie, weil auch die Warmwasserbereitung im Sommer zentral erfolgen soll. Die geplante Abwicklung sieht so aus, dass das Wohnungsamt mit Zugriff auf die Mittel aus der Feinstaubfonds-Rücklage die Heizungsumstellungen direkt durchführt und dass eine gemeinsame Liste von Umstellungsobjekten vom Umweltamt und vom Wohnungsamt erarbeitet wird, wo sowohl ökologische als auch ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Die Finanzierung läuft bis 31.12.2012 und der Gesamtaufwand beträgt dabei zirka 3,2 Millionen Euro. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Wohnungsangelegenheiten stellen daher den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen: Das Sonderprojekt Heizungsumstellung auf Fernwärme in den Gemeindewohnungen als eine Maßnahme zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen wird genehmigt. Die Abwicklung erfolgt über eine Projektgruppe bestehend aus VertreterInnen des Wohnungsamtes und des Umweltamtes. Das Sonderprojekt gilt für die seit Mitte des Jahres 2010 begonnenen Umstellungen und endet mit 31.12.2012. Im dazugehörenden Finanzstück befinden sich die Beschlüsse zu den einzelnen Finanzpositionen und ich bitte um Annahme dieser Stücke.

Zu Punkt 6):

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

1. In der OG 2010-2012 wird die Projektgenehmigung „Umstellung auf Fernwärme in Gemeindewohnungen“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 3.217.500,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010	MB 2011	MB 2013
Umstellung auf Fernwärme in Gemeindewohnungen	3.217.500	2010-2012	140.000	1.520.000	1.557.500

beschlossen. Die Bedeckung erfolgt durch eine Kürzung der bestehenden Projektgenehmigung „Grazer Feinstaub – Förderungspaket“ in Höhe von € 2.140.000,- und einer Entnahme aus der Feinstaubfonds-Rücklage in Höhe von € 1.077.500,-.

2. In der OG des Voranschlages 2010 wird die Fipos

1.85300.010000 „Gebäude; Umstellungen auf Fernwärme“ € 140.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

1.52200.775000 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“

um denselben Betrag gekürzt.

3. Die bestehende Projektgenehmigung „Grazer Feinstaub – Förderungspaket“

(GZ: A 8 – 41291/2009-21, GRB vom 24.6.2010) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von € 6.130.000,- wird um € 2.140.000,- auf € 3.990.000,- gekürzt.

Zu Punkt 7):

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses, des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und des Ausschusses für

Wohnungsangelegenheiten den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 32/2005 beschließen:

Das Sonderprojekt Heizungsumstellung auf Fernwärme in den Gemeindewohnungen als eine Maßnahme zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen wird genehmigt. Die Abwicklung erfolgt über eine Projektgruppe bestehend aus VertreterInnen des Wohnungsamtes und des Umweltamtes. Das Sonderprojekt gilt für die seit Mitte des Jahres 2010 begonnenen Umstellungen und endet mit 31.12.2012.

StRin. **Kahr:** Auf jeden Fall freue ich mich über dieses Stück, danke der Berichterstatteerin. Setzt unmittelbar dort an, wo das Wohnungsamt seit zehn Jahren begonnen hat. Ich habe heute schon einmal erzählt, dass wir mittlerweile aus eigener Kraft in fast 1000 Wohnungen Fernwärme eingebaut haben. Mit diesem Stück können wir dem Ziel, was den Einbau von Heizformen, die aus ökologischen, aber auch aus Qualitätsgründen für die BewohnerInnen künftig besser ist, natürlich noch rascher vorankommen. Ich möchte aber auch eines sagen, dass man das nicht ganz vergisst, auch einkommensschwächere Mieter und Mieterinnen in der Vergangenheit, wo es diese Stützung vom Wohnungsamt und auch jetzt zum Beispiel in Zusammenarbeit hier mit dem Umweltamt und dieser Förderung, haben aus eigener Kraft oft mit sehr, sehr viel finanziellem Aufwand dazu beigetragen, dass Zentralheizungen in unseren Gemeindewohnhäusern eingebaut wurden. Viele leben davon nicht mehr, die Nachmieter sind in den Genuss gekommen, das sage ich nur dazu, damit auch einmal hier vielleicht, gerade hier zu diesem Thema auch gesehen wird, warum oft auch im Gemeindewohnhausanlagen Konflikte entstehen, weil viele, die jetzt in den Genuss kommen von qualitativ guten und schönen Wohnungen und Altmieten, die das nicht vorgefunden haben, oft das nicht einsehen und sagen, heute

wird vielen alles sehr günstig und gratis gemacht und ich stehe dazu, das ist ja auch selbstverständlich, aber man muss das auch mitdenken und mitsehen und auf diese Gruppe natürlich nicht vergessen. Ansonsten danke ich dem Umweltamt für die gute Zusammenarbeit und allen Kolleginnen und Kollegen auch im Umweltamt (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Haßler

10) A 8/2-U-10/04/0895-29/2010

Abschreibung der Kommunalsteuer in Höhe von € 101.603,84 aus dem Zeitraum 2005 bis 25.2.2010 nach Zwangsausgleich der BRAUNSTEIN Güterbeförderung und Transportlogistik GmbH

GR. Mag. **Haßler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie der Herr Bürgermeister schon angeführt hat, beinhaltet das Stück 10) eine Kommunalsteuerabschreibung nach einem Zwangsausgleich. Ich muss daher leider im Namen des Finanzausschusses den Antrag stellen, die nach Berücksichtigung der eingegangenen Quotenzahlungen verbleibende offene Forderung aus dem Zeitraum 1.1.2005 bis 25.2.2010 in Höhe von 101.603,84 der Braunstein Güterbeförderung und Transportlogistik GmbH gemäß § 235 der Bundesabgabenordnung wegen Uneinbringlichkeit nach Zwangsausgleich durch Abschreibung zu löschen.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 13

des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. 42/2010 beschließen:

die, nach Berücksichtigung der eingegangenen Quotenzahlungen, verbleibende offene Forderungen aus dem Zeitraum 1.1.2005 – 25.2.2010 in Höhe von € 101.603,84 der BRAUNSTEIN Güterbeförderung und Transportlogistik GmbH gemäß § 235 der Bundesabgabenordnung – BAO wegen Uneinbringlichkeit nach Zwangsausgleich durch Abschreibung zu löschen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. de Montmorency

NT 14) Präs. 11250/203-10

Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008
Mitglieder (Ersatz-) der Sachver-
ständigenkommission;
Neubestellung

GR. De **Montmorency**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008, um die Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder. Bisher waren als Mitglieder Frau Dr. Wiltraud Resch und Dipl.-Ing. Markus Bogensberger entsandt und als Ersatzmitglieder Dipl.-Ing. Alfonsie Galka und Dipl.-Ing. Heinz Rosmann. Es wird nunmehr für die neue Funktionsperiode vorgeschlagen, als Mitglieder Frau Dr. Wiltraud Resch und den Architekten Dipl.-Ing. Christian Andexer zu entsenden und als Ersatzmitglieder Dipl.-Ing. Markus Zechner und Architektin Dipl.-Ing. Marlies Binder. Es wird daher der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat diesem Vorschlag zustimmen möge.

Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Von der Stadt Graz werden nach den Bestimmungen des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes 2008 – GAEG 2008 als Vertretung in der Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission folgende Personen bestellt:

Mitglieder:

Dr. Wilraud Resch

Arch. DI Christian Andexer

Ersatzmitglieder:

DI Markus Zechner

Ach. DI Marlies Binder

GR. Mag. **Fabisch**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren dieses Stück auch klubintern, so einfach ist das ja nicht. Ich kann diesem Stück nicht zustimmen, das hat nichts mit der beruflichen Qualität der genannten Personen zu tun, ich glaube einfach, es wäre Zeit, und da habe ich auch im Oktober eine Initiative hier gestartet, die Geisteswissenschaften in der ASVK zu stärken, einer der vier genannten Personen könnte auch ein Historiker/eine Historikerin sein, und soweit mir bekannt ist, gibt es auch diesbezüglich ein Versprechen des Herrn Bürgermeisters gegenüber der Bürgerinitiative. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst möchte ich da nur noch einmal anmerken, dass wir ja eine Zusammensetzung der ASVK haben, die über die Entsendung...

(Bürger halten ein Plakat von der Galerie: Historiker verstärken! Die Zusage vom runden Tisch ist einzuhalten, Herr Bürgermeister).

Bgm. Mag. **Nagl**: Darf ich die Damen der Feuerwehr ersuchen, dass die Damen und Herren dann wieder weggehen. Ich kann es relativ einfach auch beantworten, es geht darum, besondere Persönlichkeiten zu finden. Wir haben ja über die Entsendung des Landes und der Stadt hinaus und das ist ein ganz wichtiger Punkt, auch noch andere Vertreterinnen und Vertreter, unter anderem haben wir hier auch Fakultäten, auch Geisteswissenschaftler, mit dabei, wir haben KunsthistorikerInnen und wir haben uns sehr bemüht, auch mit dem Land Steiermark eine Abstimmung zu erfahren und ich hoffe, dass das Land Steiermark dann auch endlich, wie wir das dann auch tun, eine gute Entscheidung treffen wird, dann werden wir ein gutes Gesamtteam haben *(Applaus ÖVP)*.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 18.40 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GRin. Waltraud Haas-Wippel

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb